

BEITRAGSORDNUNG

vom

Amateurtheater Ochsenhausen e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen den Erfordernissen der Gemeinschaft unterzuordnen und mindestens jährlich einen Spieleinsatz zu leisten.

Als Spieleinsatz gilt auch die Leistung in der Vorstandschaft, im Auftrag als Spielleiter, sowie in den von der Spielleitung zugewiesenen Aufgaben, wie zum Beispiel als Inspizient, Souffleur, Bühnenmeister, Tontechniker, Beleuchter, Kartenverkäufer, usw.. An erster Stelle steht jedoch der Einsatz als aktiver Darsteller auf der Bühne.

2. Höhe des Jahresbeitrages:

<i>Klasse</i>	<i>Mitgliedsform</i>	<i>Jahresbeitrag</i>
01	Aktive Mitglieder (über 18 Jahre)	- abgegolten durch Spieleinsatz -
02	Aktive Jugendliche (bis 18 Jahre)	- frei -
03	Fördermitglieder	€ 24,00
04	Ehrenmitglieder	- frei -

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschiftermächtigung jährlich zum 1. September vom berechtigten Girokonto des Mitgliedes abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. September eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder per Barzahlung.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE07 6545 0070 0000 6059 48

Bank: Kreissparkasse Biberach/Riß

BIC: SBCRDE66XXX

Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

§ 5 Datenschutz

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der geltenden Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert.

Von der Mitgliederversammlung genehmigt und beschlossen

Ochsenhausen, am 21.02.2024